

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellengeld 40 Pf., für Ver-
sammlungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen

Nr. 32.

Berlin, den 5. August 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Detmold beschloffen und unsererseits gutgeheißen worden.

2. Diejenigen Zahlstellen und Gauen, die eine Abrechnung für das 2. Quartal noch nicht eingeleistet haben, werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Verbandsvorstand.

Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

II.

Zimmer mehr und mehr bricht sich der Gedanke Bahn, daß die Allgemeinheit da eintreten müsse, wo der einzelne sich nicht selber helfen kann. „Schuß und Hilfe den wirtschaftlich Schwachen.“ Für uns, die wir es als Hauptaufgabe unseres Lebens betrachten, den Armen und Schwachen, den Unterdrückten und Hilflosen beizustehen, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, bedarf es keiner Erörterungen darüber, ob es gerechtfertigt erscheine, daß die Allgemeinheit zugunsten einzelner Volksschichten eingreife. Wir könnten es daher unterlassen, hierüber etwas zu sagen. Da aber zum Teil bestritten wird, daß der Staat oder andere Gemeinwesen die Pflicht haben, in die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingzugreifen, so ist es doch gut, dem Leser zu zeigen, wie führende Männer darüber gedacht haben oder denken. Als unverdächtige Zeugen wird man wohl den ersten Reichstagsler, Fürst Bismarck, gelten lassen. Er äußerte sich bei der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs über die Fortsetzung des Sozialversicherungsgesetzes mit diesen Worten: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platz sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus... sondern auf dem Boden des Preussischen Landrechts.“ Dessen § 1 lautet: „Dem Staate kommt es zu, für Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der übrigen Unterhalt zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ Nachdem Bismarck diesen Paragraphen verlesen hatte, fügte er hinzu, daß es in unseren sittlichen Verhältnissen begründet sei, vor seine Mitbürger hinzutreten und zu sagen: Ich bin arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, und daß der Staat verpflichtet sei, ihm Arbeit zu geben. Von Interesse ist auch, wie sich der bekannte bürgerliche Sozialreformer, Lic. Traub, in seinem Buch „Ethisch und Kapitalismus“ über diese Frage geäußert hat. Er führte da aus, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung darauf hinguarbeiten habe, daß jeder arbeite. Arbeitslose seien Fremdkörper in einer richtig organisierten Arbeitsgemeinschaft. Er denke dabei nicht nur an die umsonst Arbeit Suchenden. Diese Form der Arbeitslosigkeit sei die härteste Anlage gegen eine Gesellschaftsordnung. Sonst biete man alles zum Schutze der Arbeitswilligen auf. Aber an diese Frage der Arbeitslosigkeit habe sich die staat-

liche Gesellschaft noch nicht herangewagt. Man habe sie den Arbeiterorganisationen überlassen, denselben Gewerkschaften, die der Staat in der freien Entwicklung behindert habe. Ziel der gesellschaftlichen Ordnung müsse es bleiben, daß die unverschuldete Arbeitslosigkeit beseitigt werde. Der umfassendste Arbeitsnachweis solle diese Mängel ausgleichen. Verschuldeter Arbeitslosigkeit habe man mit Arbeitszwang zu begegnen. Die öffentliche Meinung messe heutzutage freilich mit doppeltem Maße. Den Bettler halte jebermann für arbeitslos, dem reichen Müßiggänger räume man in der Gesellschaft den ersten Platz ein. Sittliche Arbeitsgemeinschaft wisse von einem solchen einseitigen Vorurteil nichts. Ihr gelte der Reiche, wenn er nur von den Zinsen lebe und der Gesellschaft nichts leiste, genau soviel wie der Bettler auf der Landstraße. Beide beschwären die Arbeitsgemeinschaft und seien auszumergen.

In einer ziemlich fortschrittlichen Schrift (Kommunale Arbeitslosenversicherung, Berlin 1910, Verlag Georg Reimer) kommt Dr. Jastrow zu dem Ergebnis: daß sich in dieser Frage (die Ausnennung öffentlicher Mittel zu Zwecken der Arbeitslosenversicherung) sowohl die prinzipiellen Anschauungen der alten Freihandelspartei als auch die der Sozialdemokratie im Laufe der Zeit zugunsten eines staatlichen Eingriffs geändert hätten. Zusammenfassend erklärt er: Wegen eine derartige Verwendung öffentlicher Mittel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wer (Reich, Bundesstaat oder Gemeinde) soll aber die Regelung der Arbeitslosenfürsorge in die Hand nehmen? Und auf welche Weise soll dies geschehen?

Unsere Meinung ist, daß dies am besten durch das Reich geschieht: Eine Reichsarbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems. Ueber die angeschnittenen Fragen gehen die Meinungen aber sehr auseinander, wir müssen uns daher näher mit ihnen befassen. Das Reich sucht diese Frage den Bundesstaaten und diese den größeren Städten zur Lösung zu überweisen. Der Förderung der ganzen Angelegenheit dient es nicht, daß man eine Reihe von Einwänden erhebt, die gegen die Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch größere Gemeinwesen sprechen sollen. Auch einsichtige bürgerliche Sozialreformer wollen, daß an Stelle des jetzigen Zustandes, wo nur einzelne Städte etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun, etwas Besseres gescheit werden soll. Dieses Bessere soll eine Arbeitslosenversicherung sein. Hiergegen werden aber schwere Bedenken geltend gemacht. Man sagt, wenn auch eine Arbeitslosenversicherung wünschenswert wäre, so müsse man doch davon absehen, eine solche einzuführen, da es an den versicherungstechnischen Grundlagen fehle. Jede Versicherung beruhe auf einer Statistik, die ein Urteil über die mutmaßliche Häufigkeit des Versicherungsfalles gestatte; eine zuverlässige Arbeitslosenstatistik aber gebe es nicht. Ferner liege hier ein Fall vor, wo der Eintritt des Versicherungsfalles (hier die Arbeitslosigkeit) vom Versicherten selber herbeigeführt werden könne. Von Bedeutung sei auch, daß es sich bei anderen Versicherungen um den Ersatz des eingetretenen Schadens handelte, dagegen müsse hier dem Versicherten in erster Linie statt des Schadenersatzes Arbeit angeboten werden. Mit der Frage aber, wie weit er verpflichtet sei, eine solche Arbeit anzunehmen, werde ein Problem in die Versicherung hineingebracht, wie es kein Versicherungsweig aufweise. Auch die Frage, ob der Betreffende seine Arbeitslosigkeit selber verschuldet habe oder nicht, sei schwer zu entscheiden.

Die erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig. Fast alle privaten Versicherungen haben ihre Tätigkeit ohne Statistik begonnen und trotzdem hatten sie Erfolge aufzuweisen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge schon viele Erfahrungen vorliegen (durch die Arbeitnehmerverbände und die Städte mit Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge), so muß man zur Erkenntnis kommen, daß jener Einwand zu Unrecht erhoben wird. Die bereits bestehenden Versicherungen zeigen auch, daß sie bestehen können, obwohl das versicherte Ereignis stets und notwendig durch den Versicherten selber herbeigeführt wird. Es sei hier nur an die Haftpflicht- und Kautionsversicherung erinnert. Diese Versicherungen lehnen auch nicht in Wausch und Bogen ab, sondern sie unterscheiden, ob dem Versicherten eine schuldhaftige Absicht, ob ihm grobe Fahrlässigkeit oder nur ein leichtes Versehen zur Last gelegt werden kann. Es kommt noch hinzu, daß dem Versicherten ja immer noch ein Risiko bleibt, da er niemals voll entschädigt wird. Also auch dieser Einwand verfällt dem Schicksal des vorigen. Wenn Streiks und Ausperrungen grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet werden (dafür sollen eigene Versicherungen errichtet werden), so sind die übrigbleibenden Fälle, die ernstlichen Schwierigkeiten begegnen könnten, so gering, daß sie schon deshalb nicht von Einfluß auf die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung sein dürfen. Wie wir zu zeigen noch Gelegenheit haben werden, ist die Frage der Arbeitsannahme und die der Schulfrage in der Praxis für die in Betracht kommenden Parteien (Stadt und Verband) in zufriedenstellender Weise gelöst worden.

So schrumpfen die gesamten Einwände zu nichts zusammen. Bei einem Vergleich der Arbeitslosenversicherung mit privaten anderen Versicherungen zeigt sich sogar, daß der Arbeitslosigkeit in hohem Maße vorgebeugt werden kann, während dies bei vielen Versicherungsarten nicht der Fall ist. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Vorbeugung der Arbeitslosigkeit ist ein gut funktionierender Arbeitsnachweis. Die Organisation der einzelnen Arbeitsnachweise müßte etwa so beschaffen sein, daß sie unparteiisch geleitet werden, die örtlichen Nachweise müßten zu Landes- oder Provinzialverbänden zusammengeschlossen und diese sollten einem Reichsarbeitsnachweis unterstellt werden.

Unsere Ausführungen zeigen, daß einer Arbeitslosenversicherung durch größere Gemeinwesen (einzelne ob Reich, Bundesstaat oder Gemeinde) keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen. Es bliebe nur noch die Frage offen, was unter Arbeitslosigkeit zu verstehen ist. Die Denkschrift der badischen Regierung (1909 erschienen) antwortet auf diese Frage: „Wo immer Arbeitslosigkeit den Gegenstand der Erörterungen oder der privaten oder öffentlichen Fürsorge bildet, wird sie als vorliegend erachtet, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeitnehmer seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden hat und zurzeit nicht finden kann.“ Der Begriff „angemessene Beschäftigung“ bedarf noch einer Erläuterung. Man legt ihm am besten gemäß dem § 5 (Abs. 4) des Invalidenversicherungsgesetzes fest, indem man diesem Absatz den in Klammer beigefügten Zusatz anhängt. Danach wäre unter angemessener Beschäftigung zu verstehen: Eine den Kräften und Fähigkeiten (der Versicherten) entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres Berufs (Hinzuzufügen wäre: der bisherigen oder üblichen

schließlich der christlichen, zu tun. Sie müssen die Sünden jener abwachen, die sich so schwer gegen das Volk vergangen haben. Die „Graphischen Stimmen“ lesen sich nicht wie ein Gewerkschaftsorgan, sondern wie ein politisches Winkelblättchen, welches unter allen Umständen das Zentrum herauszubauen hat. Und das will politisch neutral sein!

Ist es da ein Wunder, wenn selbst die christliche Arbeiterkraft nichts von einem solchen Verbände wissen will. Instinktiv fühlen die christlichen Arbeiter, daß ein solches Verbändchen nicht willens und instande ist, ihre Interessen zu vertreten, sondern daß dies nur in dem mächtigen, geachteten Buchbinderverbände geschehen kann. Zwar suchen die Federhelden der „Graphischen Stimmen“ die christlichen Mitglieder über das Glend ihres Verbandes hinwegzutäuschen, indem sie mit dem sonderbaren Trost angetrickt kommen, in den ersten acht Jahren seines Bestehens habe der Buchbinderverband auch nur 2811 Mitglieder erreicht. Wahrscheinlich ein „fäher Trost“! Aber auch diesen müssen wir, boshaft wie wir nun einmal sind, den Gläubigen rauben, die wirklich auf solche Spiegelfechterei hereinfallen sollten. Denn 1885 und 1895 sind nicht 1910 und die Einsicht der Arbeiterklasse in die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ist jetzt ganz anders entwickelt als ehemals. Deshalb auch die weit schnellere Steigerung der Mitgliederzahl als früher in einer wirklich leistungsfähigen und vertrauenswürdigem Gewerkschaft, wie es der Deutsche Buchbinderverband ist. Deshalb aber auch der Widerwille gegen solche Pseudogewerkschaften, wie der sogenannte Graphische Zentralverband. Die Arbeiter und Arbeiterinnen lassen sich eben durch die Verkleidung nicht mehr täuschen, sie sehen es an den Früchten, die der christliche Verband hervorbringt. „Denn an den Früchten sollt ihr sie erkennen!“ — heißt es schon in der Bibel.

Die Früchte aber, die der christliche Verband hervorbringt, sind wüste Schimpfereien auf die freien Verbände im allgemeinen und den Buchbinderverband im besonderen.

Der Buchbinderverband jedoch arbeitet unausgesetzt und erfolgreich im Interesse der gesamten Kollegenschaft und so soll es bleiben!

Das päpstliche Motu proprio und unsere Münchener Carlverträge.

„Da die veränderten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft es ratam erscheinen lassen, das Gesetz über die Beobachtung der religiösen Feste zu ändern, weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Feste Schaden leiden“, — hat Pius X. die katholischen Festtage auf die Sonntage, Weihnachten, Neujahr, Epiphania, Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Peter- und Paulstag und Allerheiligen beschränkt. Mit vollem Recht ist seitens der Parteipresse darauf hingewiesen worden, daß der Papst nur zugunsten der kapitalistischen Unternehmer diese Einschränkungen angeordnet hat. Wird nämlich den Anweisungen des Papstes Rechnung getragen, so werden auch bereits bestehende Tarifverträge dadurch berührt werden können, sowie auch die Feiertage der betreffenden Arbeiter verkürzt, ohne daß letzteren als Äquivalent eine Lohnerhöhung winkt. Als Beispiel hierfür können wir den Buchbindergewerbe in München anziehen, in dem für viele Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen seitens des Buchbinderverbandes Tarifverträge abgeschlossen sind, die folgendes besagen:

„Abzüge vom Lohn für Landesgefällige, von Behörden oder vom Geschäfte angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmung durch Entlassung an den Vorabenden von Feiertagen ist unstatthaft. Es gelten für München: a) als gesetzliche Feiertage (an denen nicht gearbeitet werden darf): Neujahr, Dreikönig, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Erster Weihnachtsfeiertag, Zweiter Weihnachtsfeiertag; — b) als nichtgesetzliche Feiertage (an denen vormittags nur 4 Stunden, ausschließlich Pause, gearbeitet werden darf): Mariä Lichtmeß, Josephi, Mariä Verkündigung, Banno, Johanni, Peter und Paul, Mariä Geburt, Mariä Empfängnis.“

Erlangt somit das „arbeiterfreundliche“ päpstliche Motu proprio in München Gesetzeskraft, so sind den Buchbindern 4 ganze und 5 halbe katholische Feiertage in Frage gestellt. Wenn das auch wahrscheinlich für die laufende Vertragsperiode nicht zu befürchten ist, so doch bei Erneuerung der Tarifverträge sicher. Die Sophistereien der „Germania“ und ihre Vorwürfe gegen die Münchener sozialdemokratischen Arbeiter, daß sie schon bisher an den nichtgesetzlichen Feiertagen gearbeitet haben, lösen sich daher

in eitel Dunst auf. Es werden wieder einmal Arbeiterinteressen vom „heiligen Vater“ nicht auf dem Altare des Christentums, sondern auf dem Altare des Kapitals geopfert. — Interessant ist, daß an jenen Münchener Tarifverträgen auch das kleine christliche graphische Verbändchen als Vertragschließender beteiligt ist, ohne daß dessen sonst so großbürgiges Organ auf das Motu proprio und seine Einwirkung auf die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge auch nur mit einem Wort eingegangen ist. Verwunderlich ist das freilich weiter nicht, nachdem die christlichen Gewerkschaften samt und sonders vor den Prummstäben der Bischöfe ins Maulschloß getrocknet sind.

Wie wenig „der beschleunigte Gang der Geschäfte“ die Aufhebung jener Feiertage rechtfertigt, möge die Tatsache ergeben, daß gerade jetzt in München die Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe trotz der vielen Feiertage sehr groß ist.

Wir wiederholen ausdrücklich: der Papst war falsch beraten, als er verkündete, durch weniger Feiertage würde der Arbeiterkraft ihre wirtschaftliche Lage gebessert. Das Gegenteil ist richtig! Zum Beweis dafür wollen wir einen Mann sprechen lassen, dessen Verdienste die katholischen Sozialpolitiker gerade in diesem Jahre besonders feiern, den Bischof von Kettler. Kein geringerer als dieser berühmte Bischof von Mainz erklärte in seiner „Arbeiterpredigt“ vom 25. Juli 1899:

„Die Geldmacht hat die Forderung der Kirche nach Ruhetagen als eine inhumane Beeinträchtigung der armen Volksklasse hingestellt. Wie oft hat sie deshalb mit emsiger Sorgfalt die Sonn- und Feiertage zusammengezählt und mit süßlicher Wiene berechnet, wieviel Lohn alle diese Tage abverleihen würden, wenn sie zur Arbeit verwendet würden. Daraus ergab sich dann ein überaus großer Wohlthätigkeitsinn dieser Geldherren, die dem Volke diesen Gewinn so gerne zuwenden wollten, und die grausame Harteherzigkeit der Kirche, welche dem Volke diesen großen Gewinn entziehe. Daraus haben die Organe der Arbeiterpartei geantwortet, daß es noch ein anderes Mittel gebe, den Arbeitern diesen Gewinn zuzuwenden, ohne ihn durch Arbeit totzuqualen. Dieses Mittel bestehe aber darin, daß man ihm für sechs Tage Arbeit einen so hohen Lohn gebe, wie man bisher für sieben Tage gegeben. Dann bleibe der Gewinn für den Arbeiter derselbe, der Arbeiter aber behalte seine menschenwürdige Existenz. Wer kann die Wahrheit dieser Anschauung und den Lug und Trug jener Auffassung der Geldmänner, die sich noch in den letzten Jahren in Baden und Bayern so vielfach kundgegeben, verkenne? Wenn sie recht hätten, dann wäre es ja eine Unmenschlichkeit, die Arbeiter noch schlafen zu lassen.“

Wir wollen abwarten, ob sich die christlichen Arbeiter ebenso leicht mit Eskamotierung ihrer Feiertage durch den Papst abfinden werden, als es ihre Führer allem Anschein nach tun.

Der Verband der Sattler und Portefeuller und unser Tarif in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie.

An der Spitze der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ vom 28. Juli d. J. bringen Redaktion und Vorstand in Fettdruck eine Erklärung, „Zur Abwehr“ betitelt, durch die sozusagen der Beweis erbracht werden soll, daß wir wieder einmal als der böse Wolf dem Lamme das Wasser getrübt haben, indem wir schwebende Einigungsverhandlungen störten und nicht im Interesse des Friedens wirkten.

Sie zu bemerken wir zunächst folgendes:

Zwischen beiden örtlichen Organisationen war vereinbart worden, daß die Lohnbewegung in der Reiseartikelbranche Sache des Sattler- und Portefeullerverbandes sein solle, während diejenige in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie dem Buchbinderverbände zufiele. Danach ist unsererseits gehandelt worden und anfangs auch seitens des Sattler- und Portefeullerverbandes, indem er so gut wie gar nicht an den bezüglichen Verhandlungen teilnahm, sondern diese sowie auch die übrigen Arbeiten dem Buchbinderverband überließ.

Die nicht geringe Arbeit und Verantwortung einer solchen Bewegung hatten unsere Funktionäre zu tragen und die Kosten dafür leistete unsere Verbandskasse, aber die Mitglieder unserer innerhalb unseres Organisationsgebietes ließ sich in herborragendem Maße auch der Sattler- und Portefeullerverband angelegen sein, was ihm auch mit Hilfe seiner niedrigen Beiträge gelang. Seit Gründung des Portefeullerverbandes ist es

leider eine seiner angewandten Methoden, durch niedere Beiträge uns Mitglieder zu entziehen.

Als der Tarifabschluß zustande gekommen war, ohne daß der Sattler- und Portefeullerverband dabei mitgewirkt hatte, empfand er plötzlich das Bedürfnis, Mitfontaht zu sein. Darüber hätte sich reden und eine Verständigung erzielen lassen, wenn der Sattler- und Portefeullerverband an die zuständigen Instanzen unseres Verbandes, in letzter Linie an unseren Verbandsvorstand, sich gewandt hätte. Er zog es aber vor, mit den Unternehmern einen Pakt zu schließen, wozu auch für einen Tarifzwei Schlichtungskommissionen zuständig sein sollten. Daß durch ein solches unqualifizierbares Gebaren der mühsam geschaffene Tarif untergeben wird, indem zwei nebeneinander bestehende Instanzen leicht zu verschiedenen Urteilen in Streitfällen kommen können, wo dann niemand mehr weiß, was Rechtens ist, darüber mußte sich der Sattler- und Portefeullerverband klar sein. Nur die Unternehmer werden über ein solches „solidarisches“ Verhalten eines freigewerkschaftlichen Verbandes ihre helle Freude haben.

Aber der Sattler- und Portefeullerverband tat noch ein übriges; er ging auch zum Angriff über, indem er in einem Flugblatt die Dinge geradezu auf den Kopf stellte und unserem Verbands „durchsichtige Konkurrenzmanöver vorwarf, durch welche dem Sattler- und Portefeullerverbände Mitglieder entzogen werden sollen“. Allerhand Sochachtung vor einem solchen „Wahrheitsmull“!

Charakteristisch ist, daß derselbe Verband, der so unsere tariflichen Abmachungen illusorisch zu machen trachtete, unseren Portefeullermitgliedern in Offenbach in aller Form verweigerte, an der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des dortigen Tarifes teilzunehmen.

Wir haben uns schon lange mit der 1900 erfolgten Gründung des Portefeullerverbandes durch unser ehemaliges Mitglied und Verbandsstagsdelegierten Weinschild abgefunden und ihn als befreundeten Verband behandelt. Kein geringerer als der Vorsitzende der Generalkommission, Regien, war es, der Anfang 1909 bei der Beschwerde des Sattler- und Portefeullerverbandes gegen uns wegen angeblich „unlauterer Agitation“ dies feststellte und damit den Sattler- und Portefeullerverband mit seiner Beschwerde abblühen ließ. Aber die fortgesetzten Einbrüche in unser Organisationsgebiet, die besonders Weinschild im Laufe der vergangenen Jahre unternahm und teilweise sogar mit Hilfe unserer Verbandsfunktionäre zu unternehmen versuchte, nötigten uns oftmals zur Abwehr. Und dann die Aufnahmen unserer Erlanger Mitglieder, die wir monatelang als Streikende und Gemagregelte unterstützten, ohne unsere Zustimmung in den Portefeullerverband, unter Bruch des vom Portefeullerverband selbst beantragten und formulierten Kartellvertrages. Und endlich die erst vor einigen Monaten erfolgte Kündigung desselben Kartellvertrages durch den Sattler- und Portefeullerverband, weil wir dessen zahlreichen Anträgen auf Uebertritt unserer Mitglieder nicht nachkamen, bilden eine solche lange Kette unfreundlicher Handlungen, daß wir diesem neuesten Attentat auf unseren Tarif und unser Organisationsgebiet nicht mehr stillschweigend zusehen konnten. Die Absicht ist immer dieselbe, nur die Methoden werden vielseitiger.

Daß es sich aber um nichts geringeres handelt, als wiederum Vorstöße in unser Organisationsgebiet zu machen, dürfte schlagend durch einen Bericht erwiesen werden, den S.-d. — worunter zweifellos der frühere Vorsitzende des Portefeullerverbandes und jetziger Redakteur der „Sattler- und Portefeullerzeitung“ Weinschild zu verstehen ist — in der „Gleichheit“ vom 17. Juli unter dem Titel: „Ein erfolgreicher Tarifabschluß in der Portefeuller- und Reiseartikelindustrie“ veröffentlicht. Es wird aber nicht nur über diesen Tarif, sondern auch über den in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie berichtet, ohne daß auch nur mit einer Silbe des Buchbinderverbandes gedacht wird. Die Leser der „Gleichheit“ müssen daher annehmen, daß der Sattler- und Portefeullerverband von dem nur allein neben den ausgeschalteten christlichen Organisationen die Rede ist, auch für die „Goldaufträgerinnen, Arbeiterinnen an der Drahtstichtmaschine, Anlegerinnen, Bronziererinnen, Bronzeabwischerinnen“, die namentlich aufgeführt werden, die zuständige Organisation ist und er auch die Lohnbewegung für sie durchgeführt hat.

Eine solche Sorte von Berichtserstattung, die sich würdig der sonstigen Haltung des Sattler- und Portefeullerverbandes anzieht, verdient die entsprechende Kennzeichnung, was durch folgende Richtigstellung erfolgt ist:

Berlin, den 18. Juli 1911.

An die Redaktion der „Gleichheit“, Stuttgart.

Werte Genossin Zeitin! Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Nichtigstellung in der „Gleichheit“:

In Nr. 21 der „Gleichheit“ berichtet G.—d. unter dem Titel: „Ein erfolgreicher Tarifabschluss in der Portefeuilles- und Reiseartikelindustrie...“

Ganz zweifellos sind G.—d. diese Tatsachen bekannt; warum er sie den Lesern der „Gleichheit“ vorenthält, soll hier nicht näher erörtert werden.

Mit Gruß

Emil Kloth,

Vorsitzender des Buchbinderverbandes.

Wie die Redaktion der „Gleichheit“ bedauernd mitteilte, ist diese Nichtigstellung versehentlich in der letzten Nummer dieser Zeitschrift vom 29. Juli nicht aufgenommen worden...

Langen dürfte es nach solchen Proben nicht mehr dauern, so wird man vielleicht herausfinden, daß Drahtstickerinnen, Goldaufträgerinnen usw. mit den Treibriemen- und Militäreffektensattlern mehr Verwandtschaft haben...

Einen solchen Treiben ruhig zuzusehen, wäre unsererseits pflichtvergessen gewesen und der Sattler- und Portefeuilerverband hätte daher eher Ursache, wenn er im „Interesse des Friedens“ wirken will...

Bericht vom Gau 11.

Mit teilweiser Befriedigung kann auf die letzten zwei Jahre, die Zeit, seitdem unser letzter Bericht erschien, zurückgeblidzt werden. Galt es doch, die Versuche des Gautages, welcher am 15. November 1908 in Ganau stattfand, möglichst überall zur Durchführung zu bringen.

eingehend hierüber berichtete, erbringt es sich, nochmals darauf einzugehen. Gleichzeitig wurde ein größeres Flugblatt in einer Auflage von 3000 vom Gauvorstand ausgegeben.

Ein besonderes Augenmerk hatten wir auf die Orte Eberstadt und Buchbad gerichtet, in beiden befinden sich größere Papierwarenfabriken, namentlich sind im ersteren Orte eine große Anzahl Berufsangehöriger beschäftigt.

Auch die Agitation in Wehlar, welche am folgenden Tage stattfand, brachte mit Hilfe der Gießener Kollegen einige Erfolge. Am 12. Juni 1910 wurde der Gauvorsitzende nach Weingen gerufen, wo bei der Firma Koley (Rundbindererei) unter dem gesamten Personal Differenzen ausgebrochen und auch unsere zwei Verbandsmitglieder beteiligt waren.

Allerdings sind die bisherigen Erfolge als minimal zu bezeichnen, da bekanntlich alle Arbeiten im Nebenamt ausgeführt werden müssen. In anerkannter Weise hat uns der Verbandsvorstand, entgegen den früheren Jahren, seine finanzielle Unterstützung niemals verweigert, so daß wir jederzeit in der Lage waren, wo sich die Notwendigkeit ergab, auch unseren Geschäftsstellen helfend beizustehen.

Frankfurt a. M. verzeichnete mit 205 männlichen und 100 weiblichen Mitgliedern eine wesentliche Zunahme gegenüber dem Jahre 1909, was allerdings die im Herbst 1910 stattgefundenen Tarifbewegungen der Buchbinder, welche als erstmalig zu einem verhältnismäßig günstigen Abschluß kam, mit sich brachte.

Frankfurt a. M. verzeichnete mit 205 männlichen und 100 weiblichen Mitgliedern eine wesentliche Zunahme gegenüber dem Jahre 1909, was allerdings die im Herbst 1910 stattgefundenen Tarifbewegungen der Buchbinder, welche als erstmalig zu einem verhältnismäßig günstigen Abschluß kam, mit sich brachte.

legen liegt es nun, die kurze Zeit- Inzwischen noch günstig auszunutzen. Die Zahlstelle feierte am 28. Februar 1910 ihr 25jähriges Bestehen.

Ganau hat 111 männliche und 3 weibliche Mitglieder. Auch hier ist eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Die im Sommer vorigen Jahres stattgefundenen Tarifbewegungen der Stutsarbeiter fand, nachdem 99 Proz. die Kündigung eingereicht hatten, ein rasches günstiges Ende.

Mainz hat 47 männliche und 18 weibliche Mitglieder. Wenn sich auch hier ein kleiner Fortschritt zeigt, so ist die Zahl der Mitglieder mit den Beschäftigten infolge der wenigen schaffensfreudigen Kollegen sowie auch infolge des schwachen Besammlungsbesuches nicht in Einklang zu bringen.

Ganz genau so verhält es sich mit der Zahlstelle Darmstadt, wo 28 männliche und 4 weibliche Mitglieder sind. Hier hat der Gauvorstand schon alles mögliche versucht, wo aber selbst die Funktionäre versagen, ist alle Kunst vergeblich.

Offenbach a. M. verzeichnet 51 männliche und 6 weibliche Mitglieder. Hier wurden einige Male Anträge zu Haus- und Landagitation unternommen, welche aber nur teilweisen Erfolg hatten.

Wiesbaden mit seinen 19 männlichen Mitgliedern zeigt dasselbe Bild wie vor Jahren. Aufschwung und Rückgang folgen je nach den Verhältnissen. Eine im November vorigen Jahres stattgefundenen Versammlung, in welcher die Kollegen Groenhoff und Ginsche referierten, beschäftigte sich mit den Vorarbeiten einer Lohnbewegung.

Gießen-Wehlar zählen zusammen 19 männliche Mitglieder und ein weibliches. Die Zahlstelle Gießen wurde im Juli 1909 mit 18 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern gegründet. Leider waren nach kurzer Zeit einige der tüchtigsten Kollegen gezwungen, den Ort zu verlassen.

Eingelmitglieder bezeichnete der Gau 17 männliche und 14 weibliche. Diefelben verteilen sich auf 12 Orte.

Der Gauvorstand steht in ständigem schriftlichen Verkehr mit diesen, als Beweis diene, daß im Jahre durchschnittlich 45 Mk., ausschließlich der „Buchbinder-Zeitung“, an Porto verausgibt wird. Leider wird bemerkt werden, daß sich die Kollegen an der Zusammenstellung der Statistik sowie an der Delegiertenwahl zum Verbandstag, trotz mehrmaliger Aufforderung, sehr schwach beteiligt haben.

Gewerkschaftler einen immer größeren Umfang ein. Hier können nur noch Gefängnisstrafen auf die roten Terroristen einen Eindruck machen."

Das christliche Gewerkschaftsblatt sollte bei seiner Sehnsucht nach einem Zuchtstrafgefängnis nur nicht vergessen, daß es auch gegen die polnischen Bergarbeiter in Anwendung gebracht werden kann; dann können sie sich bei ihrer Verbandsleitung bedanken, die in so sonderbarer Weise Arbeiterinteressen vertritt.

Arbeitswillige Messerstecher. In der Oberlausitz streifen bekanntlich die Bergarbeiter. Am Montagabend beobachteten die Streikposten die Eisenbahnzüge, die von Görlitz nach Zittau kamen. Es war der Streikleitung mitgeteilt worden, daß Montagabend auf Grube Herkules Streikbrecher kommen sollten. Der Direktor Faber von der Grube Herkules erschien um Mitternacht mit einer Kolonne Streikbrecher, die schon auf dem Herkuleswerk in Arbeit stehen. Als er auf dem Bahnhofs in Hirschfeld unsere Streikposten wahrnahm, hat er wohl die Streikbrecher gegen die Streikposten scharf gemacht. Die Streikbrecher betrugten sich sehr provozierend gegen die Streikposten. Es kam zu einem Renfentre. Dabei wurde einem streikenden Bergarbeiter namens Hoffmann von den Streikbrechern ein Auge ausgeföhren, ein anderer streikender Bergarbeiter wurde durch Messerstiche schwer verletzt. Die beiden Verletzten wurden in die Klinik nach Hirschfeld gebracht.

Unter schwarzer Herrschaft. Wer die Drahtzieher in der christlichen Arbeiterbewegung sind, zeigt deutlich folgender Fall, der sich in Oberbayern abgespielt hat. Die Konjumenten, vor allem die christlichen Gewerkschaften in Murnau, haben sich an den christlichen Arbeitersekretär Adelhof in Weilheim gewandt mit dem Ersuchen, sie bei Gründung eines Konjumentenvereins zu unterstützen. Am 23. Juni schrieb Adelhof an den Veranstanter der Bewegung folgenden Brief:

"Sehr geehrter Herr! Endlich ist es gelungen, daß ich nach Murnau kommen darf, nicht am 25. Juni, wie ausgemacht, sondern Herr Pfarrer schrieb mir, ich soll erst am 29. Juni kommen. Kommt also Mann für Mann.

Achtungsboll Adelhof, Arbeitersekretär."

Die Versammlung fand statt, über die Gründung eines Konjumentenvereins wurde aber nicht geredet. Der christliche Arbeitersekretär durfte also offenbar nicht. Die Arbeiter haben sich nun an eine andere Seite gewendet.

Briefkasten.

E. G. in D. Artikel erscheint in nächster Nummer. J. L. in B. Inserat kostet 2,40 M.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 1. August bei der Verbandskasse ein: Von Gau I mit 350 M., Rathenow 500 M., Königsberg 190,22 M., Gau III 60 M., Stettin 350 M., Kattowiß 186,19 M., Gau V 1093,93 M., Magdeburg 1885,48 M., Bremerhaven 140 M., Flensburg 112,98 M., Rassel 300 M., Gau IX 200 M., Gera 50 M., Halle a. S. 50 M., Naßau 210 M., Bochum 130 M., Remscheid 180 M., Solingen-Wald 500 M., Darmstadt 50 M., Gießen 90,84 M., Offenbach 250 M., Annaberg-Buchholz 731 M., Plauen 950 M., Sebnitz — M., Gau XIII 400 M., Gau XV 200 M., Heilbronn 1000 M., Karlsruhe 320 M., Laß i. B. 550 M., Neulingen 200 M., Stuttgart 3559,80 M., Gau XVI 200 M., Nürnberg-Fürth 2900 M. und von Augsburg mit 70 M.

E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Gau 14/15. Bevollmächtigter: Oskar Schröter, Laß i. B., Roonstr. 25 pt.

Vertliche Bevollmächtigte.

Bremerhaven: A. Behmann, Reichstraße 41, pt. Laß i. B. Oskar Schröter, Roonstr. 25.

Unterstützungs-Auszahler.

Laß i. B. O. Schröter, Roonstr. 25 pt. 11 bis 1 und 4-6 Uhr (nur werktags).

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hiltsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlung

mit der Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Verschiedenes

findet statt in

Hferlohn, Samstag, den 5. August, im Lokale Binz, Ohlstraße.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwarten

Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zur Vermählung unserer Mitglieder Herr August Stein mit Fräulein Veronika Burger, Fräulein Grethe Paul mit Herrn Max Dietl und Fräulein Grethe Schindemann mit Herrn Bernhard Schneider d. best. Glückwünsche. Zahlstelle Würzburg.

Zahlstelle Stuttgart.

Unser langjähriges, treues Mitglied

Katharina Zwicki

ist nach langer Krankheit am Donnerstag, d. 20. Juli, gestorben.

Ihr Andenken werden wir in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung.

Unserem Kollegen

Otto Müller

nebst seiner Braut Meta Darr die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Zahlstelle Gotha.

Unserem lieben alten Kollegen Karl Müll, Mitbegründer der Zahlstelle, zu seinem 25 jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche der Zahlstelle Solingen-Wald.

Zur Vermählung unseres wert. Koll. Johann Rudolf mit Fräulein Marie Neumann die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Ebersbach-Neugersdorf.

Tüchtige

Etuisarbeiter

in feineren Samtarbeiten für Etuis und Fensterdekorationen geübt, finden dauernde Stellung. Näheres durch A. Striße, Berlin N., Auguststr. 69 I, 5-7 Uhr.

Etuisarbeiter,

militärfrei, welcher in Vested- und Schmuckeuis durchaus erfahren ist, stellt sofort ein Reimers Etuisfabrik, Kopenhagen, Gothusgade 48 C, II.

Die Gold- und Silberschmelzerel, Scheide- und Gekrätz-Anstalt

M. Broh

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmire, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

Schuhwaren

reell und billig Chevreaux oder Box calf :: Herren 8,25-8,75 M., Damen 7,50 bis 8,— M., Kinder 3,50-6,— M. L. Weigang, Weiskensfeld a. S.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt O. Th. Winckler, Leipzig

Viele Kranke verdanken ihre Genesung

einer Trinktur im Hause mit Lamfscheider Stahlbrunnen.

„Meine Tochter lag infolge schwerer Bleichsucht schwer krank da-nieder. Trotz aller angewandten Mittel vermochte sich meine Tochter nicht so zu erholen, wie wir es ersehnten. Ich bestellte eine Riste mit 80 Flaschen. Die Wirkung war geradezu wunderbar. In der ersten Woche verspürte sie eine angenehme Anregung der inneren Organe. Sie wurde lebhafter, froher. Dann wurde es immer besser. Sie schlief ausgezeichnet, bekam Appetit, die Hautfarbe wurde frisch und rosig, alles in allem, sie fühlte sich wirklich, wie man sagt, neugeboren.“ — „Es drängt mich, Ihnen meinen Dank abzuflattern für das vorzügliche Blutwasser. Es ist ein wahrer Gottesstrahl. Ich litt nämlich schon 9 Jahre an Blutarmut, Bleichsucht, großer Nervenschwäche, Magenbeschwerden usw. Alle meine Uebel sind fast gänzlich beseitigt.“ — „Dies herrliche Wasser hat mir und meinen Kindern, welche auch blut-arm sind, sehr gut geholfen.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkturen im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, z. B. nach Blutverlusten inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Mitteilungen über Sturefolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamfscheider Stahlbrunnen Düsseldorf SO. 123.

Der neue Lohntarif für Buchbinderarbeiten

ist erschienen.

Preis für Mitglieder 1,— M., einschließlich Porto, bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto, für Nichtmitglieder 3,20 M.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto, für Nichtmitglieder 1,10 M.

Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages an den Verbandskassierer

Herrn E. Hauelsen, Berlin S. 59, Kottbufer Damm 63, I. (Nur unter dieser Adresse senden!)